

Tarife 2021

Pflegerische Leistungen

Die Finanzierung der Pflege im Kanton Luzern wird auf drei Partner aufgeteilt:
 Die Krankenkasse (KK), die Gemeinde mit der Restfinanzierung und die Bezüger und Bezügerinnen von pflegerischen Leistungen mit der Patientenbeteiligung.

Die Pflegemassnahmen werden nach Zeitaufwand pro Stunde zu folgenden Ansätzen berechnet:

	Anteil KK	Pflegevollkosten
Beratung / Bedarfsabklärung / Koordination	Fr. 76.90	Fr. 145.00
Behandlungspflege	Fr. 63.00	Fr. 140.00
Grundpflege	Fr. 52.60	Fr. 130.00

Die Patientenbeteiligung beträgt maximal Fr. 15.35 pro Tag.

Die daraus entstehende Differenz zu den Pflegevollkosten übernimmt die Gemeinde als Restfinanzierer.

Hält eine Klientin/ein Klient einen vereinbarten Termin nicht ein oder dieser wird nicht mindestens 24 Stunden im Voraus abgesagt, wird eine Pauschale von Fr. 50.-- verrechnet. Die Abrechnung erfolgt unter der **Rubrik nicht oder zu kurzfristig abgesagter Einsatz**.

Das Abholen von Medikamenten beim Hausarzt wird in Ausnahmefällen von der Spitex ausgeführt. Die Abrechnung erfolgt unter der Rubrik **Medi holen/nicht KVG-pflichtige Leistungen** zum Tarif von Fr. 68.—pro Stunde.

Hauswirtschaftliche Leistungen

Hauswirtschaftliche Leistungen werden ganz oder teilweise von der Zusatzversicherung der Krankenkasse vergütet, jedoch nicht von der Grundversicherung.

Pro Stunde	Anteil KlientIn	Anteil Gemeinde
Beratung / Bedarfsabklärung	Fr. 37.00	Fr. 28.00
Grundtarif	Fr. 34.00*	Fr. 28.00

Die benötigte Zeit wird für die erste Einheit von 10 Minuten, für die weiteren von 5 Minuten ausgewiesen. Die angebrochene Einheit wird verrechnet.

*Für das Jahr 2021 wird aus dem Nachlassfonds ein Betrag von Fr. 3.--/Std. subventioniert. Der effektive Klienten-Anteil beträgt somit Fr. 37.--/Std.

Fahrdienst

Erstabklärung Fahrdienst – Administrativer Aufwand	Fr. 25.00
bei komplexen Abklärungen nach Aufwand	
Grundtaxe für Fahrten bis 10 Kilometer	Fr. 10.00
Fahrten über 10 Kilometer, pro Km	Fr. -.75
Einsatzzeit des Fahrers, pro 10 Minuten	Fr. 1.70
Verpflegung nach effektiven Kosten, höchstens	Fr. 20.00
(sofern der Einsatz über die Mittagszeit notwendig ist)	

Mahlzeitendienst

Preis pro Mahlzeit	Fr. 17.00
Spitex-Klienten profitieren von einer Vergünstigung durch den Spendenfonds.	

Gültigkeit der Tarife ab 1.1.2021.